

XIII Verteidigung, öffentliche Sicherheit und Ordnung

1 Militärische Verteidigung

- 1.1 In den durch militärische Anlagen und Einrichtungen erheblich belasteten Gebieten der Region, insbesondere im Bereich des Truppenübungsplatzes Hohenfels, des Bombenabwurfplatzes Siegenburg und in Tieffluggebieten, sollen die störenden Einwirkungen gemindert werden, soweit es die Erfordernisse der militärischen Verteidigung zulassen.
- 1.2 Der Verdichtungsraum Regensburg, die Gebiete mit erheblichem Fremdenverkehr und sonstige für die Erholung bzw. für den Natur- und Landschaftsschutz besonders bedeutsame Gebiete sollen von größeren Erweiterungen oder Neuanlagen militärischer Einrichtungen freigehalten werden, wenn von diesen störende Wirkungen ausgehen.
- 1.3 Die Neuerrichtung einer Kaserne ist in einer Gemeinde in den strukturschwachen Gebieten der Region anzustreben.

2 Polizei

- 2.1 Das Netz der Polizeidienststellen soll erhalten und in Teilbereichen weiter ausgebaut werden, im Mittelbereich Regensburg insbesondere durch die Errichtung einer zusätzlichen Polizeiinspektion im Kleinzentrum Nittendorf.
- 2.2 *In den zentralen Orten der Region sollen Kontaktbereichsbeamte stationiert werden.**
- 2.3 *Für eine neu einzurichtende Abteilung der Bereitschaftspolizei kommt als Standort das mögliche Mittelzentrum Regenstauf in Betracht.**
- 2.4 *Die in Herzogau bei Waldmünchen bestehenden Polizeieinrichtungen sollen ausgebaut werden.**
- 2.5 *Im Bereich der Main-Donau-Wasserstraße kommt als Standort für die Einrichtung einer weiteren Station der Wasserschutzpolizei das Unterzentrum Riedenburg oder das Unterzentrum Dietfurt a.d.Altmühl in Betracht.**

3 **Bundesgrenzschutz**

Für die Stationierung einer Bundesgrenzschutzeinheit kommt als Standort das Mittelzentrum Furth i.Wald in Betracht.

4 **Rettungsdienste**

Der Notarztdienst soll für die Region flächendeckend ausgebaut werden. Landungsmöglichkeiten für Rettungshubschrauber sollen insbesondere beim geplanten Universitätsklinikum Regensburg und beim Kreiskrankenhaus im Mittelzentrum Kelheim angelegt werden.

5 **Katastrophenschutz**

Die Einrichtungen des Katastrophenschutzes sollen ausgebaut werden, insbesondere durch die Stationierung weiterer Katastrophenschutzboote an der Main-Donau-Wasserstraße in den Unterzentren Riedenburg und Wörth a.d.Donau/Wiesent sowie im Kleinzentrum Mühlhausen.

Zu XIII Verteidigung, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Zu 1 Militärische Verteidigung

Zu 1.1 Die Region Regensburg gehört insgesamt gesehen zu den dünner besiedelten Räumen der Bundesrepublik Deutschland. Da größere Übungsplätze und militärische Anlagen in den stärker verdichteten Räumen der Bundesrepublik kaum unterzubringen sind, wurden insbesondere auch in der Region Regensburg zahlreiche militärische Einrichtungen aufgebaut. Sie haben zwar eine nicht unerhebliche Bedeutung als krisenfester Wirtschaftsfaktor, insbesondere in den strukturschwächeren Teilräumen der Region, bringen aber auch erhebliche Belastungen für weite Teile der Bevölkerung mit sich. Diese störenden Einwirkungen insbesondere im Bereich des Truppenübungsplatzes Hohenfels, des Bombenabwurfplatzes Siegenburg und in Tieffluggebieten gilt es zu mindern, z.B. Verlagerung der An- und Abflugschneisen in Gebiete abseits von größeren Siedlungen, Krankenhäusern, Schulen und gefährdeten Betrieben, soweit es die militärischen Belange zulassen.

Für die betroffenen Bürger und Gemeinden, die diese Lasten für die Bundesrepublik Deutschland und andere Natostaaten tragen müssen, ist ein verbesserter Ausgleich für die Nachteile notwendig.

Zu 1.2 Zusätzliche militärische Anlagen und Einrichtungen sollten grundsätzlich in geeigneten zentralen Orten außerhalb des Verdichtungsraumes Regensburg errichtet werden. Wegen ihres Flächenbedarfs, Verkehrsaufkommens und der teilweise großen Lärmentwicklung stehen größere militärische Anlagen in Verdichtungsräumen häufig einer günstigen städtebaulichen Entwicklung entgegen. In der Stadt Regensburg sollte in Einzelfällen sogar geprüft werden, ob langfristig eine Verlegung von besonders lärmintensiven bzw. verkehrsbelastenden Einheiten und Einrichtungen der Streitkräfte aus dem Verdichtungsraum erreicht werden kann, wenn dies aus militärischen Gründen vertretbar ist.

In den bevorzugten Erholungs- und Fremdenverkehrsgebieten der Region, insbesondere im Landkreis Cham, sowie in den Natur- und Landschaftsschutzgebieten könnten durch die Errichtung lärm- und flächenintensiver militärischer Anlagen Nutzungskonflikte entstehen. Die geplanten Erweiterungen von Standortübungsplätzen in diesen Bereichen sollen daher auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden. Wenn es aus militärischen Gründen vertretbar ist, sollen die Standortübungsplätze an Tagen ohne Übungsbetrieb für die erholungssuchende Bevölkerung geöffnet werden.

Die zunehmende Benutzung von Teilen der Region als Manövergebiet für Einheiten aus der gesamten Bundesrepublik und anderen Natostaaten bringt zusätzliche Belastungen, erhöhte Gefahren im Straßenverkehr und kann sich längerfristig negativ auf den Fremdenverkehr aus-

wirken. Die Manövertätigkeit in der Region sollte sich daher auf das unbedingt notwendige Maß beschränken.

- Zu 1.3 Im ostbayerischen Raum ist die Neuerrichtung einer Kaserne der Bundeswehr geplant (Stand 1986). Aus regionalplanerischer Sicht kommt als Standort vorrangig eine Gemeinde in den strukturschwachen Teilen der Region in Betracht. Besonders geeignet erscheint hierfür die Stadt Parsberg. Sie liegt in einem Gebiet, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll. Der Bau von Truppenunterkünften und dazugehörigen Dienstwohnungen für Soldaten ist auf Grund der hierdurch erforderlich werdenden infrastrukturellen Maßnahmen wie Neu- und Ausbau von Versorgungsanlagen, Sportstätten und kulturellen Einrichtungen geeignet, auch die zivile Infrastruktur in Parsberg zu verbessern. Neben einer vorübergehenden Belebung der Bauwirtschaft wird auch die Schaffung und Sicherung zusätzlicher ziviler Arbeitsplätze erreicht. Der Einzugsbereich des Mittelzentrums Parsberg erstreckt sich für die qualifizierte Grundversorgung auf ein Gebiet mit fast 15.000 Einwohnern. Die Verbesserung der Infrastruktur und das zusätzliche Arbeitsplatzangebot kämen hier einem verhältnismäßig großen Bevölkerungskreis in einem wirtschaftsschwachen Raum zugute.

Zu 2 **Polizei**

- Zu 2.1 Die Neuorganisation des Polizeiwesens ist in der Region Regensburg im Wesentlichen abgeschlossen. Der Aufbau entspricht jetzt den im "Programm für die Innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland" festgelegten Grundsätzen. Durch die Zusammenfassung aller Polizeikräfte (Stations-, Kriminal-, Verkehrsdienst- und Wasserschutzpolizei) in der Polizeidirektion Regensburg wurde die polizeiliche Effektivität erhöht. Durch die geplante Errichtung einer Polizeiinspektion im Kleinzentrum Nittendorf wird eine ortsnähere Betreuung des westlichen Teils des Mittelbereiches Regensburg ermöglicht.

Ein Abbau des Fehlbestandes (Differenz zwischen Soll- und Iststärke) bei den einzelnen Dienststellen wird dazu beitragen, die unbefriedigende personelle Situation der Polizei zu verbessern und damit die Sicherheit der Bevölkerung in der Region zu erhöhen.

- Zu 2.2 *In den zentralen Orten der Region sollen Kontaktbereichsbeamte als Ansprechpartner für den Bürger in unmittelbarer Nähe seines Wohnsitzes eingesetzt werden. Durch seinen direkten Kontakt mit der Bevölkerung - der Kontaktbereichsbeamte wird als Fußstreife eingesetzt - soll er die Rolle eines Mittlers und Vertrauten im Gemeindeleben einnehmen und durch seine Anwesenheit und seine Ortskenntnisse zu einer Verbesserung der Sicherheitslage beitragen.**

- Zu 2.3 *Das Bayerische Staatsministerium des Innern plant langfristig die Aufstellung einer VII. Abteilung für die Bereitschaftspolizei, deren Standort*

*im Raum Regensburg liegen soll. Für die Stationierung würde sich ein Gebiet im südlichen Bereich des möglichen Mittelzentrums Regenstauf auf Grund seiner Nähe zum Oberzentrum Regensburg und seiner günstigen Lage zur Autobahn Regensburg-Weiden i.d.OPf. eignen.**

- Zu 2.4 *Im möglichen Mittelzentrum Waldmünchen - Ortsteil Herzogau - liegt eine Schulungsstätte der Polizei. Sie dient in erster Linie zur Fortbildung von Polizeiangehörigen sowie zur Umschulung von Altanwärtern und gleichzeitig als Erholungsheim für Polizeibeamte und ihre Familien. In der Einrichtung können ggf. auch Polizeiangehörige aus den neuen Bundesländern umgeschult werden.*

*Der Ausbau dieser polizeilichen Einrichtung trägt zur Stärkung des in einem strukturschwachen Raum gelegenen möglichen Mittelzentrums Waldmünchen bei.**

- Zu 2.5 *Nach Fertigstellung des Main-Donau-Kanals ist im Bereich der Wasserschutzpolizei Regensburg mit verstärktem Schiffsverkehr zu rechnen. Durch die steigende Anzahl von Schiffen mit Radaranlagen dürfte sich auch der Schiffsverkehr bei Nacht erhöhen, so dass eine durchgehende Einsatzbereitschaft der Wasserschutzpolizei notwendig wird. Dazu ist eine Mindestbesetzung der Dienststelle mit 25 Personen erforderlich (bisher 13 Personen). Im Kanalabschnitt Kelheim-Nürnberg werden 2 weitere Wasserschutzpolizeistationen notwendig. Die Betreuung des südlichen Abschnittes erscheint vom Unterzentrum Riedenburg aus auf Grund seiner zentralen Lage und auf Grund seiner Nähe zum Hafen Kelheim günstig. Gleichzeitig könnte durch die Errichtung einer Station der Wasserschutzpolizei ein Beitrag zur Stärkung des strukturschwachen Riedenburger Raumes und ein kleiner Ausgleich für die im Zuge der Landkreisreform verlorenen Ämter geleistet werden. Als Alternativstandort kommt auch das Unterzentrum Dietfurt a.d.Altmühl in Betracht.**

Zu 3 **Bundesgrenzschutz**

Das Mittelzentrum Furth i.Wald liegt an der Grenze zur Tschechischen Republik und in einem Gebiet, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll. Die bei der Verlegung einer Bundesgrenzschutzeinheit in die Stadt Furth i.Wald zu erwartenden wirtschaftlichen Impulse und infrastrukturellen Verbesserungen würden dazu beitragen, die sich aus der extremen Grenzlage der Stadt ergebenden Nachteile zu mildern.

Bisher wird der Further Raum von Grenzschatzeinheiten aus Schwandorf betreut (Entfernung ca. 70 km). Da auch in südlicher Richtung die

nächste Einheit in Deggendorf über 70 km weit entfernt liegt, erscheint ein zusätzlicher Standort in Furth i.Wald gerechtfertigt. Geeignetes Ge-

lände, auf dem früher eine Bundeswehrkaserne geplant war, ist bereits im Eigentum des Staates.

Zu 4

Rettungsdienste

Die Tag und Nacht besetzte Rettungsleitstelle Regensburg und die mit ihr fernmeldemäßig verbundenen Rettungswachen in den Landkreisen Cham, Neumarkt i.d.OPf. und Regensburg - der Landkreis Kelheim wird von der Leitstelle Landshut versorgt - haben zu einer erheblichen Verkürzung der für die Rettung von Menschenleben entscheidenden Hilfsfristen geführt. Die Standorte der Rettungswachen wurden so gewählt, dass jeder an einer Straße liegende Einsatzort unter normalen Witterungsbedingungen innerhalb einer Fahrzeit von höchstens 12, in dünnbesiedelten Gebieten von höchstens 15 Minuten erreicht werden kann.

Im Bedarfsfall können die Rettungswagen mit Ärzten besetzt werden, die notfallmedizinische Kenntnisse besitzen. Allerdings ist der Notarztdienst noch nicht in der gesamten Region flächendeckend ausgebaut und rund um die Uhr einsatzbereit. Versorgungslücken bestehen noch im Landkreis Neumarkt i.d.OPf., wo der Notarztdienst tagsüber lediglich von einem Privatarzt versehen wird. Bei Nacht besteht keine notfallmedizinische Versorgung. Im Landkreis Cham ist vorgesehen, das Kreis Krankenhaus Roding als zusätzlichen Standort in den Notarztdienst einzubeziehen.

Um die für die Rettung von Menschenleben entscheidenden Hilfsfristen weiter zu verkürzen, sollten an allen geeigneten Krankenhäusern der Region Landungsmöglichkeiten für Hubschrauber vorgesehen werden. Insbesondere muss das geplante Klinikum Regensburg (Krankenhaus der Versorgungsstufe III) in das Luftrettungsnetz einbezogen werden, um Schwerverletzte schnellstmöglich ärztlich versorgen zu können. Hierzu soll ein nach dem Luftverkehrsgesetz genehmigter Hubschrauberlandeplatz angelegt werden. Auch für das Kreiskrankenhaus im Mittelzentrum Kelheim ist ein Hubschrauberlandeplatz notwendig. Bei den übrigen Krankenhäusern der Versorgungsstufe I und II sind bereits Hubschrauberlandeplätze vorhanden.

Zu 5

Katastrophenschutz

Der Katastrophenschutz im Frieden ist Sache der Länder, Kreise und Kommunen. Vom Bund wird zusätzlich Ausrüstung für die Aufgaben im Verteidigungsfall geliefert. Der friedensmäßige Katastrophenschutz wird von den Einheiten der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerkes und der verschiedenen Sanitätsorganisationen übernommen. Die Zusam-

menarbeit dieser Hilfsorganisationen - soweit möglich auch unter Einbeziehung geeigneter Einheiten der Bundeswehr - soll weiter verbes-

sert werden. Landkreisüberschreitende Zusammenarbeit ist anzustreben.

Der zunehmende Transport von gefährlichen Gütern auf der Donau und nach seiner Fertigstellung auch auf dem Main-Donau-Kanal bedingt die Stationierung von Katastrophenschutzbooten mit Ausrüstung für die Chemikalien- und Mineralölbekämpfung. Als Standorte kommen das Unterzentrum Riedenburg, das Kleinzentrum Mühlhausen und das Unterzentrum Wörth a.d.Donau/Wiesent in Betracht, um innerhalb der Region auf der gesamten Wasserstraße Schutzmaßnahmen bestmöglich durchführen zu können.